

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 12

Dezember

2007

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	177
- Wichtige Änderung im Bezug des Amtlichen Schulanzeigers der Oberpfalz	178
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	178
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2008	179
- Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Tabakentwöhnungskursen durch den Dienstherrn	180
- Übersicht zu geförderten Tabakentwöhnungsprogrammen	181
- Gebundene Ganztagschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2007/2008	182
- Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1995 bis 2007	183
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	184
Nichtamtlicher Teil	187
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.	187
- Stellenausschreibung des Montessori Schulvereins Jura 2007 e.V.	188
- Hinweis für Schulen Theaterstück „Da Maxl und da Moritzä“	189
- Hinweis: Krippenausstellung mit dem Regensburger Krippenverein in Altenthann	189
- Buchbesprechungen.....	190

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
in einer Leseversion auf den Internet-Seiten
 der Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

Dieser Ausgabe liegt bei
 Amtlicher Schulanzeiger der Oberpfalz
 Inhaltsverzeichnis 2007

AMTLICHER TEIL

Wichtige Änderung im Bezug des Amtlichen Schulanzeigers der Oberpfalz

Der Amtliche Schulanzeiger der Oberpfalz ab Januar 2008 nur noch im Internet !

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum 01. Januar 2008 ändern sich die Bezugsmodalitäten des Amtlichen Schulanzeigers der Oberpfalz.

Bislang konnten Sie den Schulanzeiger nur über ein Abonnement zum Preis von 9,18 Euro pro Vierteljahr beziehen. Auf den Internetseiten der Regierung stand Ihnen nur eine Leseversion des Schulanzeigers zur Verfügung.

Ab **01.01.2008** wird nun der Abonnementbezug eingestellt.

Der Schulanzeiger ist ab diesem Zeitpunkt in einer Druckversion kostenfrei über das Internet zugänglich. Alle zukünftig erscheinenden Ausgaben können Sie sodann selbst herunterladen.

Wir weisen darauf hin, dass der Schulanzeiger von den Schulen ausgedruckt und dem Lehrpersonal zugänglich gemacht werden muss.

Ziel dieser Umstellung, die von fast allen Regierungen vorgenommen wird, ist eine erhebliche Kosteneinsparung sowohl für die öffentlichen Bezieher, als auch für den Freistaat Bayern. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint in der Regel einmal monatlich (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf.

Beiträge können im Word-Format an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

schulanzeiger@reg-opf.bayern.de

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0941/5680-506.

Die Druckversion des Schulanzeigers wird auf den Internetseiten der Regierung unter **www.ropf.de** veröffentlicht.

Regierung der Oberpfalz
Mit freundlichen Grüßen

Johann Peißl, Regierungsvizepräsident

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen**
KMBek vom 17. Oktober 2007 Az.: IV.3-5 S 7040-4.107 480
KWMBeibl Nr. 21/2007 S. 244

- **Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/ Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport**
KMBek vom 25. Oktober 2007 Az.: IV.3-5 S 7031.1-4.108 801
KWMBeibl Nr. 21/2007 S. 250
- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2009 nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
KMBek vom 31. Oktober 2007 Nr. VII.2-5 S 9153.7.112 795
KWMBeibl Nr. 21/2007 S. 253
- **Aktion Tagwerk 2008 „Dein Tag in Afrika“ am 17. Juni 2008**
KMBek vom 06. November 2007 Az.: III.6-5 S 4430-6.116 929
KWMBeibl Nr. 21/2007 S. 254

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2008

RBek vom 09. November 2007, Nr. 40.2 – 5147.1 – 142

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 02. Mai 1978 Nr. A/13 – 8/40242 (KMBl I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 – P 4021 – 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 07. August 1995 Nr. III/3 – P 4021 – 8/72365 (KWMBI I Nr. 16 / 1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber/innen einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber/innen berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber/innen können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber/innen bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2008 sind auf besonderem Formblatt in fünf-facher Ausfertigung bis spätestens 01. Februar 2008 auf dem Dienstweg bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Zuständige Behörde ist

- für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrer an den übrigen Schularten das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Formblätter sind bei der Regierung der Oberpfalz, Tel.: 0941/ 5680 – 501 anzufordern.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Tabakentwöhnungskursen durch den Dienstherrn

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 03.08.2007 Nr. LB / 25/21-P 1820 – 1094 – 28891/07 u.a. mitgeteilt, dass Bediensteten (Beamten/innen und Arbeitnehmern/innen), die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, zu den Kosten von Tabakentwöhnungskursen eine Zuschuss von 50,00 Euro gewährt werden kann. Ein Zuschuss ist nur für Kurse möglich, die in nachfolgender Liste aufgeführt sind. Er kann mit dem Beihilfeantrag beim Landesamt für Finanzen – Bezügestelle Beihilfe – beantragt werden. Dem Beihilfeantrag ist eine Bescheinigung des Veranstalters über die Teilnahme beizufügen. Die Maßnahme ist bis 31.12.08 befristet.

Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung wird empfohlen, sich wegen einer Bezuschussung an ihre Kasse zu wenden.

Regierung der Oberpfalz, 22.11.2007

B e c k e r, Leitender Regierungsdirektor

Förderung der Teilnahme von Bediensteten an Tabakentwöhnungsprogrammen

Schulamt- bereich	Einrichtung	Ansprech- partner	Teil. Nr.	Kursbezeich- nung	Zeitraum des Kurses	Ort	Anmeldeung/ Info	Kosten
Amberg, Amberg- Sulzbach	Landratsamt/ Gesundheitsamt Amberg-Sulzba- ch in Zusam- menarbeit mit VHS Amberg	Hr. Fleis- chmann	09621/ 39-657	„Das Rauch- frei Programm“ *	12.02.2008 -01.04.2008 19 Uhr 8 Termine	Landratsamt, Hockermühlstr. 53	VHS Amberg 09621-10238 Gesundheits- amt Amberg- Sulzbach	ca. 113 Euro
Cham	Landratsamt/ Gesundheits- amt Cham	Hr. Benkner	09971/ 78-469	Infos und Hilfe z. Raucher- entwöhnung	Angebot bitte erfragen	Gesundheits- amt Cham, Altenstadter Str. 7	Hr. Benkner	
	VHS Cham	Hr. Flecken- stein	09971/ 850146	„Endlich frei atmen“	ab 19.02.08 20 Uhr	VHS Cham	VHS Cham	ca. 100 Euro
Neumarkt i.d.OPf.	AOK Neumarkt	Fr. Eibner	09181/ 401-101	„Freier leben ohne Nikotin“	ab Frühjahr 2008 **	Kreisranken- haus Parsberg	AOK Neu- markt	ca. 118 Euro
Weiden, Neustadt a.d. Waldnaab	AOK Weiden	Fr. Troidl	0961/ 403-218	„Freier leben ohne Nikotin“	ab 20.02.08 18,30 Uhr 6 Termine	AOK-Direktion Weiden Bahnhofstr. 13	AOK Weiden	ca. 150 Euro
Regensburg	Landratsamt/ Gesundheitsamt Regensburg	Fr. Dechant- Duschinger Fr. Salbeck	0941/ 4009-763 0941/ 4009-740	„Das Rauch- frei Programm“ *	ab 08.01.2008 16 Uhr	Gesundheits- amt Sedanstr. 1	Gesundheits- amt	ca. 118 Euro
Schwandorf	Landratsamt/ Gesundheits- amt Schwandorf	Hr. Schade	09431/ 386-41	„Das Rauch- frei Programm“ *	ab 23.01.2008 17.30 Uhr	Gesundheitsamt Wackersdorfer Str. 98a	Gesundheits- amt	ca. 118 Euro
Tirschen- reuth	Landratsamt/ Gesundheitsamt	Fr. Schwarz	09631/ 7076-10	„Das Rauch- frei Programm“ *	ab Mitte Januar 2008 **	Ort wird bei entspr. Teilneh- meranzahl be- kannt gegeben	Gesundheits- amt	ca. 118 Euro

* weitere Informationen zur den Kursen sind auch unter www.suchinfo-oberpfalz.de erhältlich
 ** genauer Kurstermin steht noch nicht fest und Kurs wird nur bei entsprechender Mindestteilnehmeranzahl durchgeführt

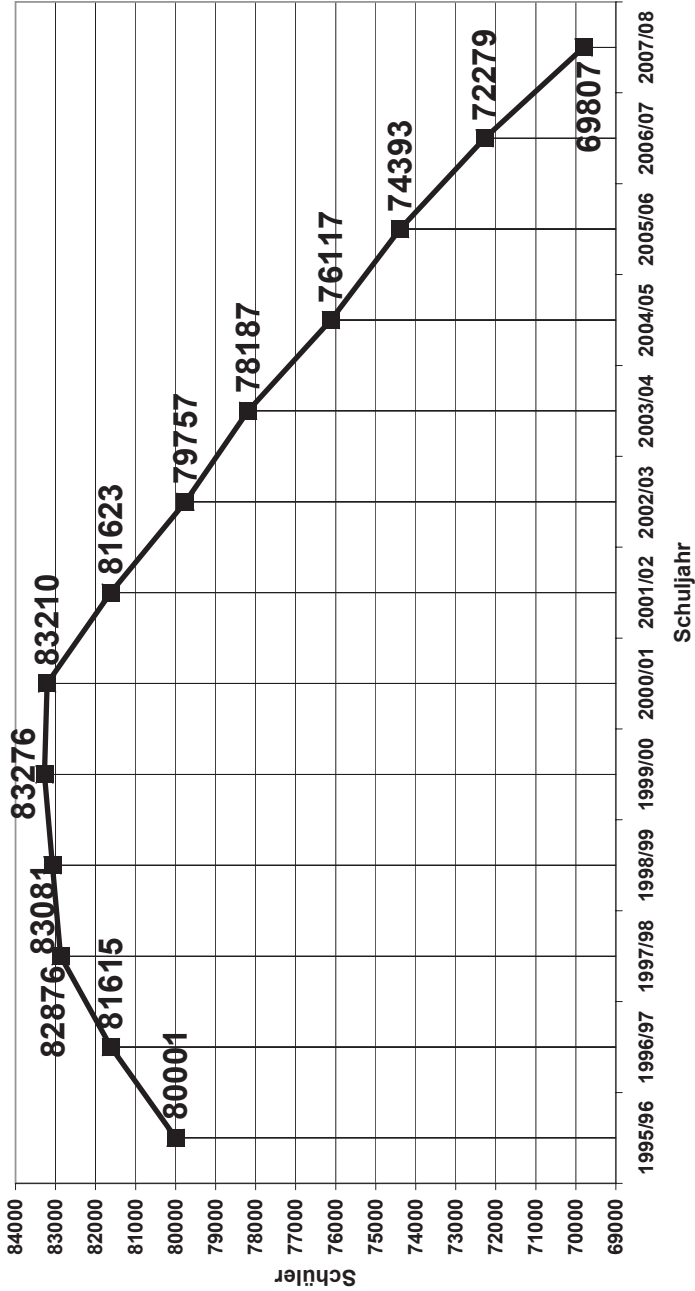
Gebundene Ganztagschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2007/2008

	Schule	SchA	Klas- sen	Jahrgangs- stufen	Be- mer- kung
1	Dreifaltigkeitsschule II Amberg	AM	3	5. - 7.	
2	HS Luitpoldschule Amberg	AM	1	7.	Neu
3	GS Barbaraschule Amberg	AM	1	3.	Neu; GS
4	Krötensee-Volksschule Sulzbach-Rosen- berg	A-S	3	7. - 9.	
5	Jahn-GS Sulzbach-Rosenberg	A-S	1	3.	Neu; GS
6	Clermont-Ferrand-Schule (HS) Regens- burg	R-St	5	5. - 9.	
7	HS Burgweinting Regensburg	R-St	2	5. - 6.	Neu
8	HS Neutraubling	R-L	1	5.	Neu
9	GS Tegernheim	R-L	1	3.	Neu; GS
10	Max-Reger-Schule (THS II) Weiden	WEN	4	5. - 9.	
11	GS Weiden-Gerhardingerschule	WEN	1	3.	Neu; GS
12	VS Weiherhammer	NEW	1	7.	Neu
13	Johann-Brunner-Hauptschule Cham	CHA	2	7. - 8.	
14	HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	5	5. - 9.	
15	VS Schwandorf-Dachelhofen	SAD	1	6.	Neu
16	Dr.-Eisenbarth-Volksschule Oberviech- tach	SAD	1	5.	Neu
17	Sophie-Scholl-Hauptschule Burglengen- feld	SAD	1	5.	Neu
18	HS Waldsassen	TIR	1	7.	Neu
	Oberpfalz		35		

Vergleich

Schuljahr	Schulen	Ganztagsklassen	Zusätzliche Unterrichtsstunden
2007/2008	18	35	412
2006/2007	6	18	216

Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen der Oberpfalz 1995 bis 2007



Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Amberg – Albert-Schweitzer-Schule (Grundschule)	GS/14 Schülerzahl: 323	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich
Ammersricht	GS + HS/17 Schülerzahl: 379	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschülerfah- rung erwünscht; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Ammerthal	GS/5 Schülerzahl: 115	R/Rin BesGr A 13	Grundschülerfah- rung erforderlich
Auerbach	HS/12 Schülerzahl: 256	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschülerfah- rung erforderlich
Ensdorf	HS/6 Schülerzahl: 127	R/Rin BesGr A 13	Hauptschülerfah- rung erforderlich
Krötenseeschule Sulzbach-Rosenberg	HS/27 Schülerzahl: 579	R/Rin BesGr A 14	Hauptschülerfah- rung erforderlich
Vilseck	GS+HS/18 Schülerzahl: 397	R/Rin BesGr A 14	
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Karl-Peter-Ober- meier-VS Bad Kötzting	HS/16 Schülerzahl: 324	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschülerfah- rung erforderlich
Falkenstein	GS+HS/16 Schülerzahl: 319	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Wald	GS+HS/11 Schülerzahl: 247	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Neumarkt - Pölling	GS/7 Schülerzahl: 148	R/Rin BesGr A 13	Grundschülerfah- rung erforderlich
Berg	GS+HS/19 Schülerzahl: 446	R/Rin BesGr A 14	

Berg	GS+HS/19 Schülerzahl: 446	KR/KRin BesGr A 13	
Postbauer-Heng	GS+HS/28 Schülerzahl: 671	R/Rin BesGr A 14	
Deining	GS+HS/14 Schülerzahl: 318	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Erprobung neuer Führungsstruktu- ren im Rahmen von Modus F
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Josef-Faltenbacher- VS Pirk	GS+HS/13 Schülerzahl: 281	R/Rin BesGr A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Regensburg- Königswiesen	GS/12 Schülerzahl: 330	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich
Regensburg Konrad- Schule (HS)	HS/ Schülerzahl: 199	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschülerfah- rung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Bernhardswald	GS/9 Schülerzahl: 216	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich
Donaustauf	GS+HS/13 Schülerzahl: 279	R/Rin BesGr A 13 + AZ	
Placidus-Heinrich- VS Schierling	GS+HS/15 Schülerzahl: 341	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Dr.-von-Ringseis- Schule Schwarz- hofen	GS +HS/6 Schülerzahl: 113	R/Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschülerfah- rung erwünscht; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Bestand der 3 HS-Klassen gefährdet
Schwarzenfeld	GS +HS/25 Schülerzahl: 601	KR/KRin BesGr A 13	Erprobung neuer Führungsstruktu- ren im Rahmen von Modus F
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Erbendorf	GS+HS/20 Schülerzahl: 467	R/Rin BesGr A 14	

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamte des Bewerbers **14. Dezember 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamte **21. Dezember 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **04. Januar 2008**

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).

Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 01.01.2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen. Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.

10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:
www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unser Pater-Rupert-Mayer-Zentrum, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Regensburg, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die/den weiteren

stellvertretende/-n Schulleiter/-in
mit Lehramt für Förderschulen
(Bewertung A14)

Die Schule führt zurzeit 31 Klassen mit 390 Schülern/-innen in Grund- und Hauptschule in der Unter-, Mittel-, Ober- u. Werkstufe, ein Berufsvorbereitungsjahr für Körper-

behinderte (BVJ), 4 SVEGruppen mit 34 Kindern, eine Tagesstätte, ein Internat und eine Frühförderung.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde Aufgabe mit fachlicher Unterstützung in Ihrer Leitungsfunktion
- ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeitern/-innen auf allen Ebenen
- ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des BaySchuFG durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2 Wochen nach Erscheinen an die Katholische Jugendfürsorge • Herrn Peter Wichelmann, Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg; Tel.: 0941 79887-160, Fax: 09 41 79887-157; E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Stellenausschreibung des Montessori Schulvereins Jura 2007 e.V.

Die Jura Montessori Schule Sulzbürg im Landkreis Neumarkt steht in ihrem 1. Jahr und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte

Lehrkraft für die Grundschulstufe.

Sie sollte den Aufbau der Schule mit ihren Kompetenzen engagiert unterstützen und auch die Verantwortung einer Schulleitung gerne übernehmen wollen.

Wie haben zur Zeit eine reine 1. Klasse mit 19 Schülern. Sulzbürg befindet sich im Zentrum des Städtedreiecks Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg, ca. 10 km südlich von Neumarkt Opf.

Die Lehrkraft sollte Erfahrungen in reformpädagogischer Arbeit, Gestaltung von offenem Unterricht, sowie Kenntnisse zur Montessori-Pädagogik und altersgemischten Schülergruppen mitbringen.

Idealismus und Pioniergeist sind ebenso wünschenswert wie Kenntnisse im Umgang mit dem PC.

Sie werden dabei von einem engagierten Verein unterstützt.

Die Anstellung erfolgt beim privaten Träger.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte - gerne auch per Mail an:

Montessori Schulverein Jura 2007 e.V., Buchenweg 4, 92363 Breitenbrunn.

Mail: verein@montessori-jura.de

Hinweis für Schulen **Theaterstück „Da Maxl und da Moritzä“**

Stück von Till Rickelt, frei nach Wilhelm Busch

- eine Aufführung von „Spinnrad“, Volksbühne im Oberpfälzer Freilandmuseum

„Max und Moritz machten beide, als sie lebten, keinem Freude“, so beginnt die Bubengeschichte „Max und Moritz“ von Wilhelm Busch. Nun, sie leben nicht mehr, weil sie in der Getreidemühle umgekommen sind, und machen seither nur noch Freude, wenn man die sieben Streiche liest und die Illustrationen, gewissermaßen Vorläufer der heutigen Comics, betrachtet.

Till Rickelt macht auch Freude. Denn er hat „Max und Moritz“ für die Bühne und für Oberpfälzer Ohren inszeniert, die Streiche wurden ideenreich weiter entwickelt und es stellt sich – Rickelt sei Dank - auch kein so schreckliches Ende für die beiden Schelme am Schluss des Stückes ein. Einen ernsthaften Haken hat die Sache allerdings: Wenn gestresste Lehrer, Schüler und Eltern die Aufführung besuchen, laufen sie Gefahr, herzlich zu lachen. Andererseits: Chronisch unaufmerksame Kinder üben sich in „Daueraufmerksamkeit“ und auch der Wortschatz erfährt so manche urwüchsige Bereicherung, die im „ländlichen Raum“ verwurzelt ist. Wenn Lehrer ihre Schüler zum Lesen einiger Streiche der Originalversion anregen wollen oder ihre Klassen selber dichten, mit Worten spielen oder diese auch eine eigene Aufführung inszenieren lassen wollen, dann ist hierfür der Besuch von „Da Maxl und da Moritzä“ ein kostengünstiger Motivationsschub.

Was will Schule eigentlich mehr? Leseerziehung, Sprachspiele, Stressabbau, Katharsis bei Verhaltensstörungen, Tradierung von Kulturgut, implizit ein paar Heimat- und Sachkundethemen (oder auch aus PCB) bis hin zu einer eindrucksvollen Belehrung über die Gefährdung durch Mausefallen und Sprengstoffe. Alles in 75 Minuten. „Spinnrad“ macht’s möglich.

Das „Spinnrad“ tritt auch in Schulen auf. Der Eintrittspreis beträgt 5 Euro. Damit „Spinnrad“ finanziell zurecht kommt, könnte es erforderlich werden, dass sich mehrere Schulen für eine Aufführung zusammentun. (Die Kalkulation kann in einem „Rechenbaum“ mit variierenden Parametern dargestellt werden und ist auch für KtB geeignet.) Den Aufführungsraum mit Bühne muss man verdunkeln können. Denn Streiche spielen sich selten am helllichten Tag ab.

Interessenten wenden sich an:

Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath – Perschen. Telefon Nr. 09433/24420.

Hinweis **Krippenausstellung mit dem Regensburger Krippenverein** **in Altenthann**

Das Heimatmuseum des Landkreises Regensburg, Vorwaldstr. 22, 93177 Altenthann, Tel. 09408 283, zeigt vom **02. Dezember 2007 bis 06. Januar 2008** eine Krippenausstellung.

Geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von 13:00 bis 16:00 Uhr.

www.landkreis-regensburg.de (Link: Kultur und Tourismus, Museen & Galerien)

Buchbesprechungen

Anna Merzinger (Hrsg.);

Sachunterricht kreativ im 3. Schuljahr

Reihe: Kopiervorlagen Band 123

64 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, Heftmappe EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuchverlag 2007, ISBN 978-3-486-00406-9

Sachunterricht kreativ im 4. Schuljahr

Reihe: Kopiervorlagen Band 124

64 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, Heftmappe; EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH 2007, ISBN 978-3-486-00407-6

Kinder sind kleine Forscher. Sie wollen ihre Umwelt mit Hand und Fuß, Augen und Ohren, Haut und Haar erfahren und erforschen. Sie stellen gerne Fragen und lernen so, ihre Lebenswelt differenzierter wahrzunehmen, zu begreifen und zu werten.

Die neuen Bände bringen den Kindern wesentliche Inhalte des Sachunterrichts kreativ und spielerisch nahe. Handlungskarten laden ein zum Sammeln von Informationen, zum Experimentieren, Bauen und Spielen – in vielen kleinen Projekten innerhalb und außerhalb des Klassenraumes. Die Kinder lernen, Ihre Ergebnisse zu präsentieren, sie erhalten Würdigung für ihre Arbeit und den Ansporn, weiterzumachen.

Die einzelnen Themen der Bände befassen sich mit der konkreten Welt, in der die Kinder leben, etwa in den Kapiteln „Ich und meine Erfahrungen“, „Wünsche und Bedürfnisse“, „Zusammenleben“ oder „Erkunden der Umwelt“. Alle wichtigen Lerninhalte werden am Ende jedes Kapitels noch einmal in einem kleinen Lexikon zusammengefasst.

Alle Arbeitsmaterialien lassen sich mühelos kopieren und werden von methodisch-didaktischen Hinweisen ergänzt. Sie können im regulären Klassenunterricht, in Freiarbeitsphasen oder auch als vorbereitende Hausaufgaben verwendet werden.

Otto Wenger (Hrsg.):

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

60. Ergänzungslieferung

Rechtsstand: 01.09.2007, 106 Seiten; 36 Euro

Verlag J. Maiß GmbH 2007, Verl.-Nr. 1834-60

Diese Ergänzungslieferung mit 212 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Strafgesetzbuch
- Meldedatenverordnung
- Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AV)
- Schul- und Studienfahrten
- Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit
- Mittlere Schulabschlüsse (Übersicht)
- Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz
- Führung und Zusammenarbeit in der Staatsverwaltung
- Bundesbesoldungsgesetz
- Leistungsstufenverordnung
- Leistungszulagenverordnung
- Wegstreckenentschädigung
- Suchtprävention an bayerischen Schulen
- Bayer. Landeserziehungsgeldgesetz
- Arbeitszeitverordnung

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte / Kommentare / Handreichungen

53. Lieferung, Rechtsstand 17. August 2007

31 Seiten, EUR 29,00

Verl.-Nr. 2637.53 (ISBN 978-3-556-26371-6)

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Kommentierung des Fachlehrplans Kommunikationstechnischer Bereich für die Jahrgangsstufe 9.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 bis 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

35. Lieferung, Rechtsstand 06. September 2007

31 Seiten, EUR 28,00

Verl.-Nr. 2631.35 (ISBN 978-3-556-63100-3)

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Kommentierung des Fachprofils Werken/Textiles Gestalten und die Kommentierung des Fachlehrplans Werken/Textiles Gestalten für die Jahrgangsstufen 1 und 2.

Bayerisches Schulrecht

November 2007

CD-ROM, 23. Ausgabe

EUR 59,00

LinkLuchterhand (Wolters Kluwer) 2007

Folgende Themen und Verordnungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geändert:

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- die seit 18. Juli 2007 geltende vollständig neu gefasste Realschulordnung
- die seit dem Schuljahr 2007/2008 geltende Gymnasialschulordnung
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz

Außerdem wurden folgende Verordnungen und Vorschriften aktualisiert:

- Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik
- Durchführung des Art. 10 a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs
- Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern

Schulordnung der Volksschule in Bayern

November 2007

CD-ROM 11. Ausgabe

EUR 49,00

LinkLuchterhand (Wolters Kluwer) 2007

Folgende Themen und Verordnungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geändert:

- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
- die Änderungen in der Gymnasialschulordnung
- die seit dem Schuljahr 2007-2008 geltende neue Realschulordnung

Die CD-ROM „Schulordnung der Volksschule in Bayern“ bietet neben ausführlichen Kommentierungen zur VSO und der für die Volksschule relevanten Passagen aus dem BayEUG weitere Vorteile, um Ihre täglichen Arbeitsabläufe zu erleichtern:

- alle relevanten Verordnungen und Gesetze zur Volksschule in Bayern auf einen Blick
- praktische Suchoptionen (z.B. Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien)

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

131. Lieferung, Rechtsstand 01. Juli 2007

47 Seiten, EUR 34,00

Verl.-Nr. 2001.131 (ISBN 978-3-556-20013-1)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer) 2007

Mit dieser Lieferung wird die ab Schuljahr 2007/08 geltende neue Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO) aufgenommen. Weiterer Bestandteil ist die kurz vor ihrem Inkrafttreten

erfolgte Änderung der neuen Schulordnung für Gymnasien in Bayern (GSO). Aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden konnte die umfangreiche Änderung des BayEUG, die in die nächste Lieferung aufgenommen werden wird.

Dr. Udo Dirnächner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

68. Lieferung, Rechtsstand 01. August 2007

47 Seiten, EUR 48,00

Verl.-Nr. 2003.68 (ISBN 978-3-556-20003-2)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer) 2007

Die 68. Lieferung enthält die grundlegende Neukommentierung der Bestimmungen über die „**Mobilen Sonderpädagogischen Dichte**“ im BayEUG (**Kennzahl 11.30**). Der Dirnächner/Karl hat mit seiner eingehenden Erläuterung von Rechtsproblemen der so genannten „Integration Behinderter in die allgemeinen Schulen“ bereits mehrfach Eingang in richtungsweisende Entscheidungen des Bayer. Verfassungsgerichtshofes wie auch des Bayer. Verwaltunggerichtshofes gefunden. **Kennzahl 66.53** enthält Hinweise zur „Individuellen Lerndokumentation“. Aktualisierungen und Ergänzungen der Kommentierungen zur **Schulorganisation** runden die Lieferung ebenso ab wie Regelungen zur Arbeitszeit des **an Förderschulen tätigen Personals**.

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

125. Lieferung, Rechtsstand 01. Oktober 2007

47 Seiten, EUR 44,00

Verl.-Nr. 2004.125 (ISBN 978-3-556-20040-7)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer) 2007

Diese Lieferung enthält einen Auszug aus der neuen Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, die die außer Kraft getretenen Anrechnungsverordnungen ersetzt, aktualisiert insbesondere das Berufsbildungsgesetz, die Fachakademieordnung Sozialpädagogik und das Lehrerbildungsgesetz und nimmt die außer Kraft getretene Vollzugsbekanntmachung zum Urheberrechtsgesetz aus der Sammlung. Die neuen Bekanntmachungen zu Schul-/Studienfahrten, Schülerwanderungen und zur Beförderung von Schülern zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen folgen mit einer der nächsten Lieferungen.

Dieser Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht II“ bei.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.